

Erziehungsbeauftragung



„Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit übertrage ich, _____ geboren am _____

in _____ wohnhaft _____

telefonisch erreichbar unter _____

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für

mein Kind, _____ geboren am _____

durch folgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragter:

Frau/Herr, _____ geboren am _____

wohnhaft _____

für folgende genannte Veranstaltung und Zeitraum (zutreffendes bitte ankreuzen und nichtzutreffendes bitte streichen):

Wilde Engel am 10.06.2020

Hitradio Ohr Mallorca-Party mit „Mickie Krause“ am 12.06.2020

Beach Beats mit Claudio Esposito und „REDNEX“ am 13.06.2020

beim TuS Altenheim im Festzelt hinter der Herbert-Adam-Halle.

Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Darüber hinaus gilt für alle Abendveranstaltungen des TuS Altenheim folgende Regelung:

Eine Erziehungsbeauftragung durch eine personensorgeberechtigte Person (in der Regel Eltern) ist immer in schriftlicher Form mit dem sogenannten „Muttizettel“ nachzuweisen. Entsprechende Formulare sind für jede Veranstaltung separat auszufüllen und zu unterschreiben.

Eine Person unter 30 Jahren kann als erziehungsbeauftragte Person mit „Muttizettel“ nur mit der Aufsicht über **ein Kind oder jugendliche Person** beauftragt werden.

Selbstverständlich dürfen Eltern (jeden Alters) - entsprechend der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen - **alle** ihre Kinder und **ohne** „Muttizettel“ mitnehmen, solange sie auch anwesend sind.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

Unterschrift Jugendliche/r

Datum/Ort

Datum/Ort

Datum/Ort

Nach dem Strafgesetzbuch kann eine gefälschte Unterschrift mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden.